



Masterstudiengang

**„Schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse“
(Master of Education)**

Englisch (Anglistik)

Modulkatalog

Stand:

Juli 2011

Inhaltsübersicht
Modulkatalog Englisch (Anglistik)

- § 1 **Begriffsbestimmung**

- § 2 **Englisch (Anglistik) mit 10 ECTS-Credits (zu § 31 StuPO)**
- § 3 **Aufbaumodul Literatur- oder Kulturwissenschaft (zu § 31 Abs. 2 StuPO)**

- § 4 **Didaktik der englischen Sprache und Literatur mit 10 ECTS-Credits (zu § 43 StuPO)**
- § 5 **Aufbaumodul (zu § 43 Abs. 2 StuPO)**

- § 6 **Didaktik der englischen Sprache und Literatur mit 20 ECTS-Credits (zu § 44 StuPO)**
- § 7 **Basismodul (zu § 44 Abs. 2 StuPO)**
- § 8 **Vertiefungsmodul (zu § 44 Abs. 3 StuPO)**
- § 9 **Aufbaumodul (zu § 44 Abs. 4 StuPO)**

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung für Studierende des Bachelor und Master of Education im Fach Anglistik mit 90 ECTS-Credits

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung für Studierende des Bachelor und Master of Education im Fach Anglistik mit 50+10 ECTS-Credits

§ 1
Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkte nach den Richtlinien des ECTS
GK	=	Grundkurs
HS	=	Hauptseminar
PR	=	Praktikum
PL	=	Prüfungsleistung
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SWS	=	Semesterwochenstunde
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

§ 2
Englisch (Anglistik) mit 10 ECTS-Credits
(zu § 31 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Anglistik ist das Aufbaumodul nach Abs. 2 zu bestehen. ²Es besteht Wahlpflichtbindung für denjenigen Bereich, der im PS des Basismoduls Literatur- und Kulturwissenschaft (§28 Abs. 2 StuPO Bachelor Realschule) nicht gewählt wurde.

(2)

Aufbaumodul Literatur- oder Kulturwissenschaft	SWS	ECTS-Credits	Summe
- V Englische/Amerikanische Literatur- oder Kulturwissenschaft	2	5	
- PS/WÜ Englische/Amerikanische Literatur- oder Kulturwissenschaft oder	2	5	
- HS Englische/Amerikanische Literatur- oder Kulturwissenschaft	2	10	
			10

(3)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	2/4	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

§ 3**Aufbaumodul Literatur- oder Kulturwissenschaft
(zu § 31 Abs. 2 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- | | |
|---|---|
| 1. Name des Moduls: | Aufbaumodul Literatur- oder Kulturwissenschaft |
| 2. Fachgebiet
verantwortlich: | Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft
Englische und Amerikanische Kulturwissenschaft
Prof. Dr. Karsten Fitz, Prof. Dr. Jürgen Kamm, Prof.
Dr. Birgit Neumann |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).</p> <p>Einblick in die Literaturen Großbritanniens und der USA von der Neuzeit bis zur Gegenwart. Überblick über die Literaturen der Britischen Inseln, der USA sowie der weiteren anglophonen Welt in ihrer historischen Entwicklung. Überblick über die Kulturen Großbritanniens und der USA in ihrer historischen Entwicklung. Vertiefung kulturgeschichtlicher Erkenntnisse.</p> <p><u>Lernziele:</u></p> <p>Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Fähigkeit zur Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und von anderen kulturellen Dokumenten. Überblickskenntnisse über ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte.
Vertrautheit mit wesentlichen Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft.</p> |
| 4. Modulvoraussetzungen: | a) Keine
b) Keine
c) Keine |
| 5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im
Studienverlauf: | jedes Semester
1. bis 2. Semester |

6. Zeitdauer des Moduls: 1 bis 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
Es besteht Wahlpflichtbindung für den Bereich, der im PS des Basismoduls Literatur- und Kulturwissenschaft (§28 Abs. 2 StuPO Bachelor Realschule) nicht gewählt wurde.			
a) V Englische/Amerikanische Literatur- oder Kulturwissenschaft und	2	5	PL
b) PS/WÜ Englische/Amerikanische Literatur- oder Kulturwissenschaft oder	2	5	PL
c) HS Englische/Amerikanische Literatur- oder Kulturwissenschaft	2	10	PL
Summe Alternative 1: a) und b)	4	10	
Summe Alternative 2: c)	2	10	
Aufteilung des Workload			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			
c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

- a) Klausur (45 Minuten)
- b) schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)
- c) schriftliche Hausarbeit (20 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Bei Wahl von Alternative 1:
Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

Bei Wahl von Alternative 2:
Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung c).

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung kann folgender Anlage entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 4

**Didaktik der englischen Sprache und Literatur mit 10 ECTS-Credits
(zu § 43 StuPO)**

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der englischen Sprache und Literatur mit 10 ECTS-Credits ist das Aufbaumodul nach Abs. 2 zu bestehen. ²Aus den zwei Bausteinen des Aufbaumoduls muss einer erfolgreich absolviert werden.

(2)

Aufbaumodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- PS und PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik oder	2+2	10	
- HS Exemplarisches Themenfeld aus der englischen Fachdidaktik	2	10	
			10

(3)

Modul gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Aufbaumodul nach Abs. 2	4/2	10	
ECTS-Credits insgesamt			10

§ 5
Aufbaumodul
(zu § 43 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Didaktik der englischen Sprache und Literatur

2. Fachgebiet
verantwortlich: Didaktik der englischen Sprache und Literatur
Dr. Maximilian Ragaller

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Diskussion insbesondere fachspezifischer Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Faches Englisch
- Analyse fachlicher Fragestellungen
- Vertrautheit mit den Zielen und Theorien des interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht
- Überblick über Ziele und Verfahren der Textarbeit v.a. im Hinblick auf interkulturelle und literarische Bildungsziele

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot: Jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 1 bis 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
a)		10	PL

aa) PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik und	2		
ab) PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik	2		
oder			
b) HS Exemplarisches Themenfeld aus der englischen Fachdidaktik	2	10	PL
Summe	4/2	10	
Aufteilung des Workload			
a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit, 240 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a)

- aa) Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), Klausur (60 Minuten)
- ab) Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), Klausur (60 Minuten)
- b) Präsentation (ca. 30 Minuten, SL) und deren schriftliche Ausarbeitung (20 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Bei Wahl der Proseminare:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und ab) erreichten Noten ermittelt.

Bei Wahl des Hauptseminars:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung kann folgender Anlage entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 6

**Didaktik der englischen Sprache und Literatur mit 20 ECTS-Credits
(zu § 44 StuPO)**

(1)

¹Bei der Wahl der Didaktik der englischen Sprache und Literatur als Didaktik-Zweifach mit 20 ECTS-Credits sind das Basismodul (Abs. 2), das Vertiefungsmodul (Abs. 3) und das Aufbaumodul (Abs. 4) zu bestehen. ²Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 40 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls zu absolvieren. ³In diesem Fall ist das Basismodul vor Beginn des Praktikums zu absolvieren. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als der Didaktik der englischen Sprache und Literatur ablegen, dann müssen sie anstelle dessen das didaktische Proseminar nach Abs. 3 bestehen. ⁵Aus den zwei fakultativen Bausteinen des Aufbaumoduls muss einer erfolgreich absolviert werden.

(2)

Basismodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- GK: Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur	2	5	
			5

(3)

Vertiefungsmodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: Lehrversuche und Unterrichtsreflexion mit SE in Analyse und Planung von Englischunterricht	6	5	
oder			
- PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik	2	5	
			5

(4)

Aufbaumodul	SWS	ECTS-Credits	Summe
- PS und PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik oder	2+2	10	
- HS Exemplarisches Themenfeld aus der englischen Fachdidaktik	2	10	
			10

(5)

Module gesamt	SWS	ECTS-Credits	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	2	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/2	5	
- Aufbaumodul nach Abs. 4	4/2	10	
ECTS-Credits insgesamt			20

§ 7
Basismodul
(zu § 44 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Didaktik der englischen Sprache und Literatur
2. Fachgebiet verantwortlich: Didaktik der englischen Sprache und Literatur
Dr. Maximilian Ragaller
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Einführung in Grundbegriffe der fremdsprachenbezogenen Sprach- und Literaturdidaktik.

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Vermittlung von Kenntnissen über Spracherwerbs- und Sprachlerntheorien; über fremdsprachenmethodische Lehrverfahren; über die Arbeit mit fiktionalen Texten; über sinnvollen Medieneinsatz und über Kriterien zur Analyse und Planung von Englischunterricht.
4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot: Jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 1 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
GK: Einführung in die Didaktik der englischen Sprache und Literatur	2	5	PL
Summe	2	5	

Aufteilung des Workload:			
30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Kurzreferat (ca. 10-15 Minuten, SL) und Begleitlektüre einer Einführung in die englische Fachdidaktik (SL) und Klausur (45 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur.
Das Kurzreferat und die Begleitlektüre müssen je mit „bestanden“ bewertet worden sein.
10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung: Das Modul zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung als Studienleistung. Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung kann folgender Anlage entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
 - Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 8

Vertiefungsmodul (zu § 44 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Didaktik der englischen Sprache und Literatur
2. Fachgebiet verantwortlich: Didaktik der englischen Sprache und Literatur:
Dr. Maximilian Ragaller
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- a) Im Rahmen des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums führen die Studierenden Lehrversuche und Unterrichtsreflexionen durch und besu-

chen regelmäßig und erfolgreich ein Begleitseminar in Analyse und Planung von Englischunterricht.

b) Im Rahmen des Seminars „Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik“ werden die Studierenden je nach Ausrichtung der Veranstaltung entweder in das Gebiet der Kultur- und Literaturdidaktik oder in das Gebiet der Methodik des kommunikativen Englischunterrichts eingeführt.

Lernziele:

a) Die Veranstaltung „PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: Lehrversuche und Unterrichtsreflexion mit SE in Analyse und Planung von Englischunterricht“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Kenntnis der Vorgehensweise beim Planen von fachspezifischen Unterrichtsstunden
- Kenntnis der Analyse von Englischunterricht aus fachdidaktischer Perspektive
- praktische Erfahrung mit eigenen Unterrichtsversuchen
- Fähigkeit zur Reflexion von eigenem und beobachtetem Unterricht unter fachdidaktischen Gesichtspunkten

b) Die Veranstaltung „PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Kenntnis der Theorie und der Methodik des kommunikativen Englischunterrichts und Kenntnis der Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht
- Vertrautheit mit den Theorien und Zielen des interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht
- Überblick über Ziele und Verfahren der Textarbeit im Hinblick auf interkulturelle und literarische Bildungsziele

4. Modulvoraussetzungen: Basismodul Didaktik der englischen Sprache und Literatur

5. Modulangebot: a) WS
b) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Lehrversuche und Unterrichtsreflexion mit SE in Analyse und Planung von Englischunterricht	6	5	SL
Oder			
b) PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik	2	5	PL
Summe	6/2	5	
Aufteilung des Workload			
a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) Vorstellung der eigenen Unterrichtsversuche (Präsentation, ca. 15 Minuten), Praktikumsmappe (bestehend aus ausführlichem Unterrichtsversuch und Beobachtungsaufträgen, ca. 12 Seiten)
 - b) Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls:

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

Bei der Wahl des Proseminars:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Klausur in Veranstaltung b). Die Präsentation muss mit mindestens „bestanden“ bewertet worden sein und zählt nicht zur Endnote des Moduls.

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung:

Die Veranstaltung b) zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung kann folgender Anlage entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

§ 9
Aufbaumodul
(zu § 44 Abs. 4 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Aufbaumodul Didaktik der englischen Sprache und Literatur

2. Fachgebiet
verantwortlich: Didaktik der englischen Sprache und Literatur:
Dr. Maximilian Ragaller

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 44 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Diskussion insbesondere fachspezifischer Bildungs- und Erziehungsaufgaben des Faches Englisch
- Analyse fachlicher Fragestellungen
- Vertrautheit mit den Zielen und Theorien des interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht
- Überblick über Ziele und Verfahren der Textarbeit v.a. im Hinblick auf interkulturelle und literarische Bildungsziele

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: Jedes Semester
1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 1 bis 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS-Credits	SL / PL
a) aa) PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik und	2	10	PL

ab) PS Überblick über Themenfelder der englischen Fachdidaktik oder	2		
b) HS Exemplarisches Themenfeld aus der englischen Fachdidaktik	2	10	PL
Summe	4/2	10	
Aufteilung des Workload			
a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit, 240 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a)
 - aa) Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), Klausur (60 Minuten)
 - ab) Präsentation (ca. 30 Minuten, SL), Klausur (60 Minuten)
 - b) Präsentation (ca. 30 Minuten, SL) und deren schriftliche Ausarbeitung (20 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Bei Wahl der Proseminare:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Credits gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen aa) und ab) erreichten Noten ermittelt.

Bei Wahl des Hauptseminars:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung kann folgender Anlage entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 90 ECTS-Credits: Anlage 1;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Anglistik mit 50+10 ECTS-Credits: Anlage 2.

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Anglistik mit 90 ECTS-Credits**

Literaturwissenschaft	Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p align="center"><i>Alternativ:</i> PS Literaturwissenschaft (nach § 3 MK B.Ed.) von diesen Veranstaltungen ist eine einzubringen</p>	<p align="center"><i>Alternativ:</i> PS Kulturwissenschaft (nach § 5 MK B.Ed.)</p>	<p align="center">V Phonetik und Phonologie (nach § 4 MK B.Ed.)</p>	<p align="center">Ü Konversation 1 (nach § 7 MK B.Ed.)</p>	<p align="center"><i>Alternativ:</i> PS Überblick über Themenfelder der Englischdidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p align="center"><i>Alternativ:</i> V/PS/WÜ Literaturwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.) + V/PS/WÜ Literaturwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.) oder <i>Alternativ:</i> HS Literaturwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.) von diesen Veranstaltungen sind diejenigen einzubringen, deren Teilbereich nicht aus den Basismodulen nach § 3 bzw. § 5 MK B.Ed. eingebracht wurde</p>	<p align="center"><i>Alternativ:</i> V/PS/WÜ Kulturwissenschaft (nach § 10 MK B.Ed.) + V/PS/WÜ Kulturwissenschaft (nach § 10 MK B.Ed.) oder <i>Alternativ:</i> HS Kulturwissenschaft (nach § 10 MK B.Ed.)</p>		<p align="center">Ü FFA HS 1.1 (nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p align="center">Ü FFA HS 1.2 (nach § 7 MK B.Ed.)</p>	<p align="center">+ PS Überblick über Themenfelder der Englischdidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.) oder <i>Alternativ:</i> HS Exemplarisches Themenfeld der Englischdidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Anglistik mit 50+10 ECTS-Credits**

Literaturwissenschaft	Kulturwissenschaft	Sprachwissenschaft	Sprachpraxis	Fachdidaktik
<p align="center"><i>Alternativ:</i> PS Literaturwissenschaft</p> <p align="center">(nach § 12 MK B.Ed.)</p> <p align="center">von diesen Veranstaltungen ist eine zu absolvieren und einzubringen</p>	<p align="center"><i>Alternativ:</i> PS Kulturwissenschaft</p> <p align="center">(nach § 12 MK B.Ed.)</p>	<p align="center">V Phonetik und Phonologie</p> <p align="center">(nach § 13 MK B.Ed.)</p>	<p align="center">Ü Konversation 1</p> <p align="center">(nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p align="center"><i>Alternativ:</i> PS Überblick über Themenfelder der Englischdidaktik</p> <p align="center">(nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p> <p align="center">+</p> <p align="center">PS Überblick über Themenfelder der Englischdidaktik</p> <p align="center">(nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p> <p align="center">oder</p> <p align="center"><i>Alternativ:</i> HS Exemplarisches Themenfeld der Englischdidaktik</p> <p align="center">(nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p align="center"><i>Alternativ:</i> V Literaturwissenschaft</p> <p align="center">(nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p align="center">+</p> <p align="center">PS/WÜ Literaturwissenschaft</p> <p align="center">(nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p align="center">oder</p> <p align="center"><i>Alternativ:</i> HS Literaturwissenschaft</p> <p align="center">(nach § 3 MK Ed.)</p> <p align="center">von diesen Veranstaltungen sind diejenigen zu absolvieren und einzubringen, deren Teilbereich nicht im Basismodul nach § 12 MK B.Ed. gewählt wurde</p>	<p align="center"><i>Alternativ:</i> V Kulturwissenschaft</p> <p align="center">(nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p align="center">+</p> <p align="center">PS/WÜ Kulturwissenschaft</p> <p align="center">(nach § 3 MK M.Ed.)</p> <p align="center">oder</p> <p align="center"><i>Alternativ:</i> HS Kulturwissenschaft</p> <p align="center">(nach § 3 MK Ed.)</p>		<p align="center">Ü FFA HS 1.1</p> <p align="center">(nach § 15 MK B.Ed.)</p>	<p align="center">Ü FFA HS 1.2</p> <p align="center">(nach § 15 MK B.Ed.)</p>

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education